

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Ergebnis Zensus 2022**

Bezug:

Anlagen:

---

### **Zusammenfassung:**

Das Statistische Landesamt hat am 25.06.2024 die ersten Ergebnisse des Zensus 2022 bekannt gegeben.

Tübingen hatte nach den Berechnungen des Zensus 2022 zum Stichtag 15.05.2022 insgesamt 90.525 Einwohner\_innen. Nach der bisherigen Fortschreibung der Einwohnerzahl auf Grundlage des Zensus 2011 lag die Einwohnerzahl Tübingens zum 30.06.2022 bei 92.434, insgesamt also um 1.909 Personen höher.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die amtliche Einwohnerzahl wird aufgrund ihrer bundesweiten Vergleichbarkeit als Bemessungsgrundlage in mehr als 50 Rechtsvorschriften genutzt, unter anderem im kommunalen Finanzausgleich, im Länderfinanzausgleich, bei der Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, bei der Wahlkreisinteilung und bei der Ermittlung der Trägerschaft der Straßenbaulasten.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der kommunalen Investitionspauschale sowie den Zuweisungen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) bilden die amtlichen Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes die Grundlage. Ursprünglich war eine Übergangszeit von 2 Jahren vorgesehen, da sich durch die Corona-Pandemie alles verschoben hat, ist für das Jahr 2024 die vom Statistischen Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung maßgeblich.

Für das Jahr 2025 wird die vom Statistischen Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 und die auf der Grundlage des Zensus 2022 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 jeweils zu 50 Prozent berücksichtigt (§

39 (43) FAG. Für 2026 bildet dann die fortgeschriebene Einwohnerzahl des Zensus 2022 die alleinige Bemessungsgrundlage. Da der Rückgang der Einwohnerzahl in Tübingen gegenüber dem Landesdurchschnitt höher ausfällt ist von geringeren FAG-Zuweisungen auszugehen. Eine genaue Angabe ist möglich, sobald die Kopfbeträge bekannt gegeben werden.

Angesichts des überdurchschnittlichen Rückgangs der Einwohnerzahl in Tübingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist mit niedrigeren FAG-Zuweisungen zu rechnen. Wenn der Kopfbetrag unverändert bliebe und alle anderen Annahmen (wie die angenommene Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung des Kopfbetrags, die Steuerkraft etc.) gleichblieben, dann würden sich die Finanzaufweisungen im Vergleich zur Finanzplanung im Haushaltsplan 2024 wie folgt verändern: Im Finanzplanjahr 2025 würden die FAG-Zuweisungen um 2,4 Mio. Euro sinken, basierend auf 50 Prozent des Fortschreibungsergebnisses. Für das darauffolgende Finanzplanjahr wäre mit einem Rückgang der FAG-Zuweisungen um 5,1 Mio. Euro zu rechnen.

Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Mindererträge nicht so stark sein werden, da die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg insgesamt gesunken ist. Es wird erwartet, dass die Kopfbeträge in den kommenden Jahren ansteigen werden, da die zu verteilenden Steuereinnahmen dann durch weniger Einwohner geteilt werden.

#### **Bericht:**

##### 1. Anlass / Problemstellung

Das Statistische Landesamt hat am 25.06.2024 die ersten Ergebnisse des Zensus 2022 bekannt gegeben.

##### 2. Sachstand

Der Zensus 2022 war eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Ziel des Zensus 2022 war insbesondere auch die Ermittlung der sogenannten amtlichen Einwohnerzahl, die seit dem letzten Zensus im Jahr 2011 durch das Statistische Landesamt fortgeschrieben wurde.

Der Zensus 2022 wurde in Deutschland als registergestützter Zensus durchgeführt. Dabei wurden soweit wie möglich in Verwaltungsregistern vorhandene Daten für statistische Zwecke genutzt. Zur Gewinnung von Angaben, für die es keine Register gibt, und zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse wurden bundesweit knapp 10% aller Personen im Rahmen der Haushaltebefragung befragt. Dafür wurden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt. Alle am Stichtag an diesen Adressen wohnenden Personen waren zu befragen. Daneben waren alle Wohnheime vollständig zu befragen.

In Tübingen wurden ca. 7.500 Personen an etwa 920 Adressen und ca. 7.500 Personen in etwa 250 Wohnheimen durch Erhebungsbeauftragte befragt.

Tübingen hatte nach den Berechnungen des Zensus 2022 zum Stichtag 15.05.2022 insgesamt 90.525 Einwohner\_innen. Nach der bisherigen Fortschreibung der Einwohnerzahl auf Grundlage des Zensus 2011 lag die Einwohnerzahl Tübingens zum 30.06.2022 bei 92.434, insgesamt also um 1.909 Personen höher. Laut städtischem Melderegister waren am Stich-

tag 90.061 Personen mit Hauptwohnsitz in Tübingen gemeldet. Die festgestellte Einwohnerzahl des Zensus 2022 am Stichtag lag im Vergleich hierzu somit um etwa 460 höher.

Die bisherige Abweichung zwischen Melderegister und fortgeschriebener Einwohnerzahl wird also, wie schon 2011, tendenziell korrigiert.

Nach dem Zensus 2022 wohnten dabei zum 15.05.2022 insgesamt 76.271 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 14.227 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Tübingen. Auf Basis der Zahlen des Zensus 2011 waren es 76.990 Deutsche und 15.444 ausländische Staatsangehörige.

Für die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) im Zensus 2022 wurden alle privaten Eigentümer von Wohnungen oder Gebäuden mit Wohnraum befragt, ebenso gewerblich tätige Mehrfacheigentümer und Verwalter, sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden oder Wohnungen.

Die bundesweiten Ergebnisse des Zensus werden ab sofort schrittweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie stehen auf der Webseite [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) für Auswertungen zur Verfügung.

#### Berechnungsweise der amtlichen Einwohnerzahl

Beim Zensus 2022 war neu, dass grundsätzlich in allen Gemeinden eine statistische Korrektur des Melderegisterbestands über die Haushaltebefragung erfolgte. Im Zensus 2011 wurde dies auf Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern beschränkt. In kleineren Gemeinden gab es damals ein alternatives Bereinigungsverfahren. Mit der Ausweitung der Stichprobe war für den Zensus 2022 ein einheitliches methodisches Vorgehen zur Bevölkerungszahlermittlung unabhängig von der Gemeindegröße gewährleistet.

Da die Erhebung nur eine Stichprobe war und in Tübingen nur etwa ein Zehntel der Bevölkerung außerhalb von Wohnheimen umfasste, musste die neue Einwohnerzahl rechnerisch ermittelt werden.

Nach der Durchführung der Befragungen wurden die Befragungsergebnisse mit dem Personenbestand bei den Statistischen Ämtern abgeglichen. Ziel der Haushaltebefragung und der Erhebung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften war es, mögliche Registerfehler – Über- und Untererfassungen, „Karteileichen“ und Fehlbestände – zu erkennen und anschließend statistisch zu korrigieren. Die in der Vollerhebung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften festgestellten sowie die aus der Haushaltebefragung hochgerechneten Fehlbestände wurden zum Personenbestand hinzugezählt und die ermittelten „Karteileichen“ abgezogen. So wurde die Bevölkerungszahl pro Gemeinde berechnet.

Wichtig hierbei: Korrigiert werden an dieser Stelle nur die Bevölkerungszahlen. Den Gemeinden wird nur mitgeteilt, wie viele Personen korrekt gemeldet sind und wie viele Über- und Untererfassungen in ihren Registern vorkommen. Wenn beim Zensus zum Beispiel festgestellt wird, dass eine Person in einer Gemeinde wohnt, ohne dort gemeldet zu sein, darf deren Name keinesfalls an die Gemeinde weitergegeben werden. Dies ist durch das sogenannte Rückspielverbot geregelt.

